LANDKREIS WALDSHUT

Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke

Landesfischereiverband Baden e.V.

Ablaufschema

Gestattungsverfahren für eine Wasserkraftanlage

Hinweise für Planer und Investoren im Landkreis Waldshut

Phase 1: Informell

Benötigte Informationen:

- Karte des Standorts
- ungefährer erwarteter Stromertrag
- Kraftwerkstyp
- Bewertung des Standorts nach landesweiter Potenzialstudie
- Schutzgebiete (Quelle: http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/index.xhtml?AUTO_ANONYMOUS_LOGIN)

Empfohlene Kontakte:

- Zuständiger Fischereisachverständiger beim Regierungspräsidium Freiburg
- Vertreter Landesnaturschutzverband / NABU / BUND (www.lnv-bw.de, www-nabu-bw.de, www.bund-bawue.de)
- Landesfischereiverband Baden e.V.; lokaler Angelverein (Pächter)

In Phase 2 sollte nur eingetreten werden, wenn sich in Phase 1 eine Genehmigungsfähigkeit abzeichnet.

Phase 2: Standortvoranfrage beim Landratsamt Waldshut – Amt für Umweltschutz – als unterer Wasserbehörde

(vgl. Punkt VII.1 des Wasserkrafterlasses des UM Baden-Württemberg vom 30.12.2006)

Die nachfolgend beschriebenen Erläuterungen mit Unterlagen und einfachen Plänen und Darstellungen sind mit der formlosen Standortvoranfrage i.d.R. in 4-facher Fertigung vorzulegen:

1. ERLÄUTERUNGSBERICHT (kurz gehalten)

1.1. Beschreibung des geplanten Vorhabens

1.2. Angabe zu den Abflussdaten des Gewässers (MNQ, MQ); beim Landratsamt Waldshut vorhandene Daten werden zur Verfügung gestellt.

1.3. Beschreibung der geplanten baulichen Anlagen (grobe Aussagen sind ausreichend, noch keine Detailplanung!):

1.3.1. Art der Wehranlage

1.3.2. Angabe der Stauhöhe und -wurzel

1.3.3. Art und Höhe (l/s) der Wasserentnahme sowie deren Steuerung

1.3.4. Gestaltung der Einrichtung zur Abgabe des Mindestwassers

1.3.5. Technische Angaben zur Ausleitung mit Länge der Ausleitungsstrecke

1.3.6. Technische Angaben zur Rückleitung

1.3.7. Gestaltung der gewässerökologischen Durchgängigkeit

1.3.8. Technische Angaben der Turbine

1.4. Darstellung der Betroffenheit von Schutzgebieten (Biotope, FFH-Gebiete) einschließlich Darstellung des Eingriffs in diese Schutzgebiete.

2. PLANUNTERLAGEN

2.1. Übersichtslageplan im Maßstab 1:10.000

2.2. Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung der Anlagenteile

2.3. Grundrissplan (Skizze reicht aus) mit Darstellung der Wehranlage und des Wasserentnahmebauwerkes

Die Untere Wasserbehörde wird eingehende Anträge zügig bearbeiten und innerhalb von drei Wochen eine Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen vornehmen.

In Phase 3 sollte nur eingetreten werden, wenn sich in Phase 2 eine Genehmigungsfähigkeit abzeichnet.

Phase 3: Wasserrechtsverfahren (Planfeststellungs- oder Plangenehmigungs- , Erlaubnis- oder Bewilligungsverfahren)

Die nachfolgend beschriebenen Erläuterungen mit Unterlagen, Plänen und Darstellungen sind mit dem formlosen Gestattungsantrag i.d.R. in 4-facher Fertigung vorzulegen:

1. ERLÄUTERUNGSBERICHT

1.1 Beschreibung des Vorhabens (Art, Umfang und Zweck) in Bestand und Planung

1.2 Darstellung und Nachweise über die Einwirkung des beabsichtigten Vorhabens auf Gewässer, Wasserbenutzungen, Grundstücke, Bauten und sonstige Anlagen sowie die Fischerei im Einflussbereich der geplanten Wasserkraftanlage

1.3 Beschreibung des Gewässers und seines Einzugsgebietes

Oberhalb und unterhalb der vorgesehenen Maßnahmen liegende Wasserentnahmen bzw. Einleitungen oder andere Rechte sind in die Betrachtung des Gesamtsystems mit einzubeziehen.

1.4 Naturschutzrechtliche Eingriffs-Ausgleichsdiskussion:
Vom Verursacher eines Eingriffs sind zur Vorbereitung der Entscheidungen/Maßnahmen zur Durchführung des § 15 Bundesnaturschutzgesetz (Verpflichtung zur Kompensation) in einem nach Art und Umfang des Eingriffs angemessenen Umfang die für die Beurteilung des Eingriffs erforderlichen Angaben zu machen, insbesondere über Ort, Art, Umfang und zeitlichen Ablauf des Eingriffs sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft einschließlich Angaben zur tatsächlichen und rechtlichen Verfügbarkeit der für Ausgleich und Ersatz benötigten Flächen (sog. Eingriffs- und Ausgleichskonzept (EAK)). Des Weiteren kann die Naturschutzbehörde die Vorlage von Gutachten verlangen, soweit dies zur Beurteilung der Auswirkungen des Eingriffs und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erforderlich ist (§ 17 Abs. 4 BNatSchG).

1.5 Beschreibung der baulichen Anlagen:

1.5.1 Art der Wasserentnahme und der Wehranlage sowie deren Steuerung

1.5.2 Bewirtschaftung des Stauraumes

1.5.3 Menge der Wasserentnahme und Beschreibung der Steuerung einschließlich der im Gewässer (Ausleitungsstrecke) verbleibenden Mindestwassermenge;

1.5.4 Sicherstellung der Mindestwasserabgabe und Durchgängigkeit (Fischauf-/ -abstieg)

1.5.5 Eventuell vorhandene Wassermessstellen (z.B. Pegel, Wasserteiler)

1.5.7 Umleitungskanal/-leitung und Ausbaulänge in Metern

1.5.8 Zuleitung zur Wasserkraftanlage mit Angaben zum Kanal bzw. zur Rohrleitung (Dimensionierung, Material)

1.5.9 Daten der Wasserkraftmaschine / Herstellerangaben (Technisches Beiblatt u. a. Turbinentyp, Gesamtwirkungsgrad, Nennleistung, Jahresarbeit, Nettofallhöhe, Nenndurchfluss etc.)

1.5.10 Steuerung der Verschlusseinrichtungen: Rückführung der Entnahmewassermenge in das Gewässer

1.6 Angaben zur Unterhaltung (Kanalreinigung, Rechengutentsorgung etc.)

2 HYDROLOGISCHE BERECHNUNG

Bestimmung von MNQ und HQ_{100}. Größenordnung Mindestwasserabgabe.

3 HYDRAULISCHE BERECHNUNG DER GESAMTANLAGE

- mit Nachweis der Leistungsfähigkeit der Mindestwasseröffnung/-steuerung
- Berechnung und Bemessung der Anlage entsprechend der allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. Betriebsdruck, Sicherheitseinrichtungen, Statik)
- Ermittlung des Bemessungshochwassers und Nachweis der schadlosen Ableitung über die Wehranlage
- Angaben zur Hochwassersicherheit

4 PLANUNTERLAGEN

4.1 Übersichtslageplan mit Darstellung des Einzugsgebietes

4.2 Lageplan im Bereich des Bauvorhabens mit Darstellung der Grundstücks- und Eigentumsverhältnisse sowie der baulichen Anlagen. Bei bereits bestehenden Anlagen Darstellung des Bestandes und der vorgesehenen Änderungen.

4.3 Hydraulischer Längsschnitt: (Gewässer - Staueinrichtung - Wasserzuleitung - Turbine - Wasserrückleitung - Gewässer etc.); Höhenangaben in m + NN

4.4 Charakteristische Profile im Bereich der Wasserentnahme, Wasserzuleitung, Wasserrückleitung etc.

4.5 Bauwerkspläne aller Anlagenteile (auch Leerschuss, Verschlüsse, Rechen, Rohrleitung und -verbindungen, Übergänge auf die Stahlleitung im Turbinenraum etc.) mit Darstellung der Einrichtung der Wassersteuerung einschließlich der Pflichtwasserabgabe des Fischaufstiegs (ggf. Fischabstiegs) sowie von Wassermessstellen

4.6 Nachweise über die Standfestigkeit und Sicherheit der geplanten Bauwerke (Baustatik) und Anlagenteile (Hersteller)

HINWEISE:
Die Planunterlagen sind von einem hierzu befähigten Sachverständigen zu fertigen und zu unterzeichnen.
Pläne sind in einem zur Beurteilung geeigneten Maßstab zu fertigen. Der Maßstab ist auf den Plänen anzugeben, alle Hauptabmessungen sind einzuschreiben.

5. ÖKOLOGISCHE(S) GUTACHTEN

5.1 Darlegung der Auswirkungen auf die Gewässerökologie, Fischökologie (einschließlich Krebse und Muscheln) und die Fischerei

5.2 Darlegung der landschaftlichen Auswirkungen

5.3 Darlegung der Auswirkungen auf Schutzgebiete (z.B. Naturschutzgebiete. Landschaftsschutzgebiete, flächenhafte Naturdenkmale, Biotope nach § 32 Naturschutzgesetz)

5.4 Falls FFH-Gebiete betroffen sind: FFH-Vorprüfung, im Fall der Erheblichkeit Darlegung der FFH-Verträglichkeitspüfung, der geplanten Kompensation und von CEF-Maßnahmen (Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung von ökologischen Funktionen)

5.5 Darlegung der „wesentlichen ökologischen Verbesserung"

5.6 Mindestwasserangaben bezogen auf das Einzugsgebiet in km^2 bzw. Pegelwerte.

Bei Prüfung der ökologischen Aspekte berücksichtigt die Wasserbehörde bestehende Randbedingungen (z.B. naturferner, verdolter Wasserlauf; Bestand natürlicher Wanderungshindernisse).

Die Untere Wasserbehörde wird eingehende Anträge zügig bearbeiten und innerhalb von drei Wochen eine Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen vornehmen.

Landkreis Waldshut Landrat Dr. Martin Kistler	Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V. Stellv. Vorsitzender Dr. Gerhard Bronner	Interessengemeinschaft Kleine Wasserkraft Südschwarzwald Sprecher Thomas Bächle	Landesfischereiverband Baden e.V. Geschäftsführer Ingo Kramer
(Unterschriften)			

Vertiefende Papiere:
http://www.duh.de/uploads/media/Kleine_Wasserkraft_klein.pdf
http://lnv-bw.de/wasserkraftnutzung-in-baden-wuerttemberg/
http://www.wasserkraft.org/index.php/fischerei-oekologie.html
http://www.lfvbw.de/87.0.html